

Einrichtung neuer Studiengänge zum Wintersemester 2008/09; hier:  
**Einrichtung des Masterstudiengangs „M.A. Germanistik“ im FB 10**

Bezug: Vorlage Nr. XXI/106

Zum Wintersemester 2008/09 werden die o.g. genannten Studiengänge oder Studienfächer eingerichtet. Die Beschlüsse zur Einrichtung der Studiengänge/-fächer stehen unter dem Vorbehalt einer detaillierten qualitativen und quantitativen Kapazitätsprüfung, die vom Rektor durchzuführen ist, sobald der Universität die endgültigen staatlichen Vorgaben für die Wissenschaftsplanung bis zum Jahr 2010 bekannt sind und ein universitärer Hochschulentwicklungsplan verabschiedet ist. Es gelten die jeweils aufgeführten weiteren Auflagen bzw. Aufforderungen zur Änderung und Ergänzung der Konzepte. Der Einrichtungsbeschluss tritt für den jeweiligen Studiengang/das Fach in Kraft, wenn der Rektor bestätigt, dass die Auflagen erfüllt sind. Für den Fall, dass einem geplanten Studiengang die Akkreditierung versagt wird, ist der Einrichtungsbeschluss unwirksam und der Einrichtungsantrag nach Überarbeitung des Studienprogramms an den Akademischen Senat erneut zu stellen.

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Studiengangs zum WS 2008/09 ohne Auflage. Der AS bittet den FB 10, dem Rektor darzustellen, dass die in der „Richtschnur zur Gestaltung von Masterstudiengängen“ beschlossenen Empfehlungen im Gesamtkonzept des FB 10 eingehalten werden, bevor die Akkreditierung eines weiteren Masterstudiengangs beantragt wird.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 0 : 1**